



Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V werden die Beschlüsse der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 20.06.2019 zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 für die Hansestadt Stralsund mit folgendem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. das Jahresergebnis 2012 nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von -10.657.531,78 EUR gemäß § 44 Absatz 5 GemHVO-Doppik M-V auf neue Rechnung vorzutragen,
2. gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2012 der Hansestadt Stralsund festzustellen,
3. dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.-Ing. Alexander Badrow, gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss, der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom 05.07.2019 bis 15.07.2019 zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Kämmereiamt, Heilgeiststraße 63, Zimmer 101, öffentlich aus.

Stralsund, 01.07.2019

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

